

Funktion, Rechtsstellung und Arbeitsweise der Organe der Staatsmacht in kreisangehörigen Städten im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus

Thesen

Die vorliegenden Thesen sind Diskussionsgrundlage für eine Arbeitskonferenz am 18. und 19. September 1968 in Potsdam-Babelsberg anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“. Sie sind von Arbeitsgruppen unter der Leitung der Professoren Dr. Eglar, Dr. Artzt, Dr. Großmann, Dr. R. Hahn, Dr. Schöneburg, Dr. Stiller sowie von Dr. habil. H. Hofmann, Dr. habil. Hösel und Dr. Henker vorbereitet worden. In den Thesen sind auch Erkenntnisse verarbeitet, die in bereits früher in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträgen oder Berichten der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind.¹
Die Redaktion

I. Die objektive Funktion der Stadt im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus

1. Die Bedeutung der Stadt im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus

Mit der Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus gewinnt der Staat auf neue Weise an Bedeutung. Diese Feststellung des VII. Parteitag des SED gilt für den sozialistischen Staat als Ganzes wie für jedes seiner Organe. Sie ist Bestandteil der Erkenntnis, daß es im Zusammenhang mit dem Ausbau des ökonomischen Systems des Sozialismus als des Kernstücks des gesellschaftlichen Systems darauf ankommt, „alle anderen Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens ... auf ein gleiches fortgeschrittenes Niveau zu bringen und dadurch in lednem Prozeß bewußt gestalteter Wechselbeziehungen mit geringstmöglichem Aufwand und in historisch kürzestmöglicher Frist die entwickelte sozialistische Gesellschaft zu schaffen. In diesem Sinne ist die Ökonomie Mittel zum Zweck und die Entwicklung allseitig entwickelter sozialistischer Persönlichkeiten in der sozialistischen Gemeinschaft das Ziel unseres Wirkens.“²

Diesem Ziel entspricht die sozialistische Verfassung der DDR vom 6. April 1968. Sie hat das vom VII. Parteitag weitsichtig vorgezeichnete Modell einer modernen sozialistischen Gesellschaft zur Grundlage — einer Gesellschaft hochentwickelter Industrie und Landwirtschaft, die von der Arbeiterklasse als der führenden Klasse der sozialistischen Gesellschaft im festen Bündnis mit allen Werktätigen planmäßig gestaltet wird. Als die den Lebensbedingungen der Arbeiterklasse entsprechende Gesellschaft wird sie eine sozialistische Gemeinschaft sein, in der die Bürger in zunehmendem Maße in Städten und Siedlungen städtischen Charakters arbeiten und leben werden. Die Herausbildung der dem sozialistischen Gesellschaftssystem entsprechenden sozialistischen Stadt ist deshalb eine bedeutsame Aufgabe der Gestaltung

1 Vgl. hierzu die Quellenangaben bei W. Franke / R. Mand / K.-H. Schöneburg / R. Stüber unter Fußnote 1 auf S. 1340 dieses Heftes; ferner: „Absolvententreffen in Vorbereitung des 20. Jahrestages der Gründung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Walter Ulbricht“ (Bericht), Staat und Recht, 1968, S. 1194 ff.

2 W. Ulbricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, Berlin 1967, S. 86³